GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal **Tel.:** 03579/2287

Land: Steiermark UID-Nr: ATU59449957 **Fax:** 03579/2287-15

e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

St. Peter ob Judenburg, 26.06.2025

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115, i.d.g.F. wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter ob Judenburg hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 beschlossen, die bestehende Kanalabgabenordnung, laut Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2011, **mit Wirksamkeit ab 01. Oktober 2025**, nach Ablesung der Zähler, wie folgt zu ändern:

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

(1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

(2) Die laufenden Kanalbenützungsgebühren werden nach dem ermittelten Wasserverbrauch festgesetzt. Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren für die Schmutzwasserkanäle wird mit **€ 3,65/m³** festgesetzt.

(3) Bei Liegenschaften die nicht über geeichte Wasserzähler verfügen (sowohl für Trinkwasser als auch Brauchwasser) erfolgt die Gebührenermittlung nach der Anzahl der auf der Liegenschaft wohnhaften Personen zum Stichtag 1. April eines jeden Jahres, wobei ein Verbrauch von 40 m³ pro Person/Jahr zugrunde gelegt wird.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Pöttler

Gemeinde * Pol. Bezirk Murtal Steiermark 2 * St. Peter ob Judenburg

Angeschlagen am: 27.06.2025

Abgenommen am:

.....